

In der Senatssitzung am 8. November 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

28.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

**„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I)
hier: Umsetzungsstand per 30.06.2022“**

A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

B. Lösung

Die Programmmittel können in folgenden möglichen Bereichen eingesetzt werden:

- I. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
(Krankenhäuser, Lärmschutz, Luftreinhaltung, energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen, etc.)

- II. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
(frühkindliche Infrastruktur, energetische Sanierung der Schulinfrastruktur bzw. Weiterbildungseinrichtungen, Modernisierung v. überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, etc.)

Auf Grundlage der Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat u.a. im Zusammenhang mit den Fluthilfegesetzen für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz („Aufbauhilfe 2021“) wurden die Fristen des Programmes um zwei Jahre verlängert.

Das Programm ist nunmehr befristet bis 31.12.2023 (Bauabnahme) bzw. 31.12.2024 (Abrechnung zwischen Land Bremen und dem Bundesfinanzministerium - BMF).

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF)

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, abgeschlossene Maßnahmen jeweils jährlich bis 2021 zum Stichtag 01. Oktober und 01. April an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium prüft auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Von den derzeitigen 43 KInvFG-I-Projekten sind zum 30.06.2022 somit 29 (Status 6 und besser) abgeschlossen. Dies entspricht einer Quote von ca. 67,4%.

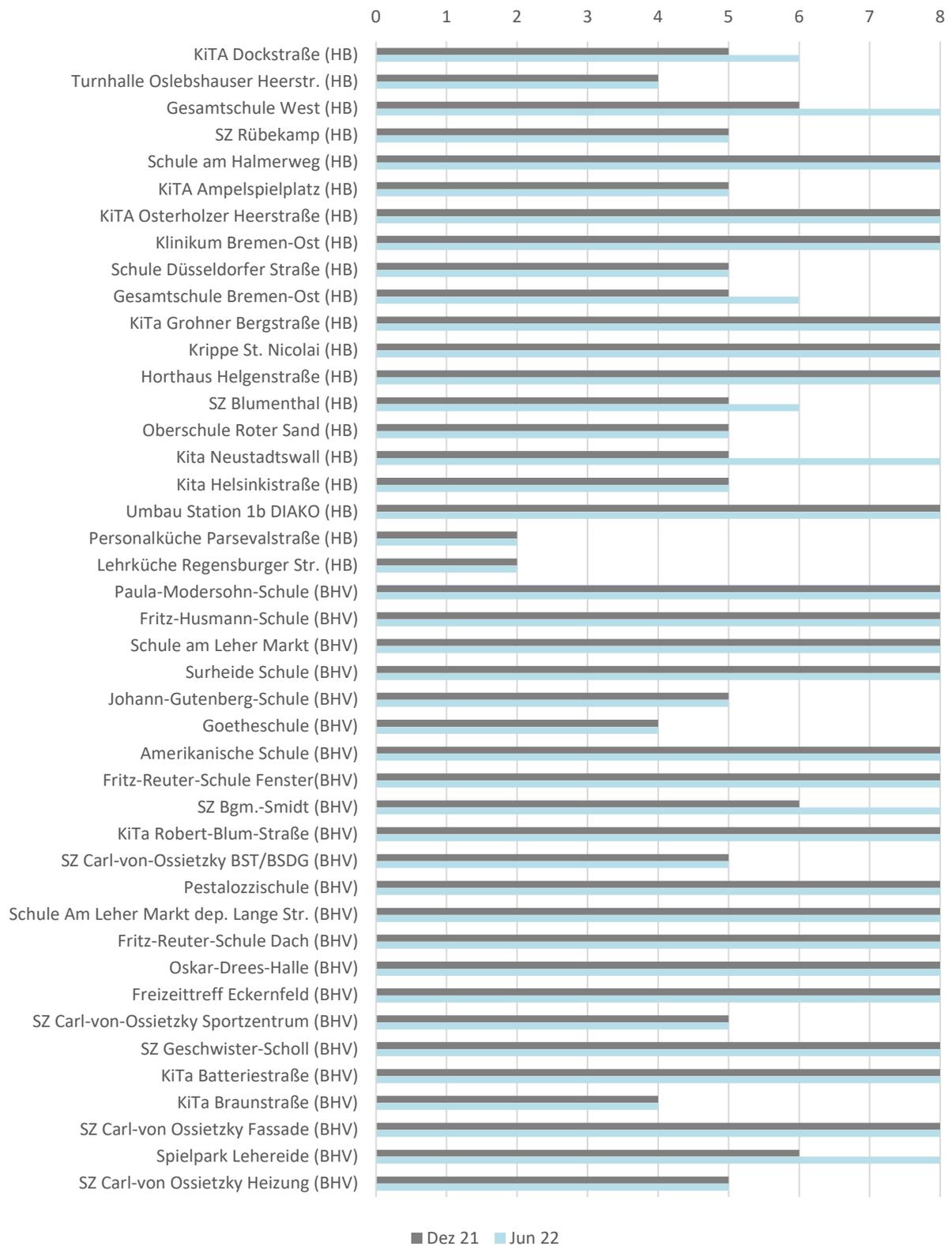
Änderungen im Projektportfolio Bremen und Bremerhaven

Es wurden keine Änderungsbedarfe gemeldet.

Projektstatus per 30.06.2022

Auf Grundlage der Rückmeldungen der projektdurchführenden Einheiten / Dienststellen / Ressorts ergibt sich folgender Umsetzungsstatus der Maßnahmen im KInvFG I:

Vergleich Projektstatus Dezember 2021/Juni 2022



Die Statusmeldungen stellen den jeweiligen Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant,
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss der Baumaßnahmen
- 6 = Vorstellung und Prüfung des Projektes beim / durch das BMF
- 7 = evtl. Rückfragen seitens des BMF
- 8 = abschließende Genehmigung durch das BMF = Projektabschluss

Es kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass die noch laufenden Projekte in Bremen

- Nr. 3 Turnhalle Oslebshauser Heerstraße (Status 4)
- Nr. 6 SZ Rübekamp (Status 5)
- Nr. 9 KiTa Ampelspielplatz (Status 5)
- Nr. 12 Schule Düsseldorfer Straße (Status 5)
- Nr. 20 Oberschule Roter Sand (Status 5)
- Nr. 45 KiTa Helsinkistraße (Status 5)
- Nr. 49 Personalküche Parsevalstraße (Status 2)
- Nr. 50 Lehrküche Regensburger Straße (Status 2)

und in Bremerhaven

- Nr. 27 Johann-Gutenberg-Schule (Status 5)
- Nr. 28 Goetheschule (Status 4)
- Nr. 33 SZ Carl v. Ossietzky BST/BSDG (Status 5)
- Nr. 39 SZ Carl v. Ossietzky Sportzentrum (Status 5)
- Nr. 42 KiTa Braunstraße (Status 4)
- Nr. 47 SZ Carl v. Ossietzky Heizung (Status 5)

weitgehend in 2022 abgeschlossen werden.

Mittelabruf aktuell beim Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Bis zum 30.06.2022 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 38,6 Mio. € von der Bundeskasse (= 99,5% des Programmvolumens für das Bundes-

land Bremen) abgerufen. Der Restbetrag in Höhe von rd. 180 T€ wird mit den nächsten Mittelabrufen (geplant im IV. Quartal 2022) erfolgen. Die Bundesmittel werden somit zu 100% ausgeschöpft. Der Abschlussbericht zum KInvFG I wird demnach nach Überstellung und Prüfung der noch ausstehenden Verwendungsnachweise durch den Bund nach dem ersten Halbjahr 2023 erstellt und den Gremien vorgelegt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der dargestellte Umsetzungsstand hat keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie Immobilien Bremen und Seestadt Immobilien ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht per 30.06.2022 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) im Land Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Weiterleitung des Umsetzungsberichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss.